ä

a a.

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Prävensana AG Ein Unternehmen der Vantage Education Gruppe

Parteien, Anwendungsbereich, Grundsätze
Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen („AGB“) regeln das Vertragsverhältnis zwischen der Prävensana AG, ein Unternehmen der Vantage Education Gruppe, und dem Studierenden. Die AGB gelten bei sämtlichen Angeboten.

Diese AGB können jederzeit geändert werden. Der Studierende wird per E-Mail oder Internet-Plattform über Änderungen informiert. Erhebt er nicht innert 30 Tagen Widerspruch, gelten die neuen AGB als genehmigt.

Anmeldung und Vertragsschluss
Die Anmeldung zu einem Lehrgang erfolgt mit unterzeichnetem Anmeldeformular oder online über die Webseite der entsprechenden Schule und ist für den gesamten Lehrgang verbindlich. Mit der Anmeldung bestätigt der Studierende, dass er die vorliegenden AGB zur Kenntnis genommen hat und damit einverstanden ist. Bei Lehrgängen, die sich an Minderjährige richten, ist die Zustimmung des/der gesetzlichen Vertreter(s) erforderlich.
Der Bildungsvertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch die Schule zustande. Ausnahme: Bei einzelnen Lehrgängen bestehen Zulassungsbedingungen (z.B. bisherige Ausbildung, Berufserfahrung). Die Details sind der Ausschreibung bzw. Wegleitung des entsprechenden Lehrgangs zu entnehmen. Bei solchen Lehrgängen mit Zulassungsbedingungen kommt der Bildungsvertrag erst zustande, wenn der Studierende den Nachweis erbracht hat, dass die Bedingungen erfüllt sind. Eine provisorische Aufnahme „sur Dossier“ bleibt vorbehalten.

Widerruf der Anmeldung
Widerruf der Anmeldung Innert 5 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss kann die Anmeldung ohne Kostenfolge und ohne Angabe von Gründen mit eingeschriebenem Brief widerrufen werden. Ein Widerruf ist jedoch nur zulässig, sofern dieser bis 30 Tage vor Start eines
Lehrgangs (= erster geplanter Unterrichtstag) bei der Schule eintrifft. In den letzten 30 Tagen vor Beginn eines Lehrgangs ist ein Widerruf grundsätzlich ausgeschlossen und es werden die Einschreibegebühr und die gesamten Kosten für die erste Periode des Lehrgangs (Semester) fällig. Bei Widerruf von gebuchten Fachmodulen die weniger als ein Semester dauern, und später als 30 Tage vor Start des Fachmoduls (=erster geplanter Unterrichtstag) sind die vollen Kosten fällig.

Ein Widerruf des Lehrgangs ist ohne Kostenfolge und ohne Angabe von Gründen in 2 Fällen möglich:

1. *Innert 5 Arbeitstagen nach Vertragsabschluss, sofern der Widerruf bis 30 Tage vor Start des Lehrgangs (= erster geplanter Unterrichtstag) bei der Schule eintrifft* ***oder***
2. *Wenn der Widerruf mehr als 90 Tage vor Start des Lehrgangs bei der Schule eintrifft.*

In beiden Fällen hat der Widerruf mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Sind die Voraussetzungen eines Wider rufs nicht gegeben, werden die Einschreibegebühr und die gesamten Kosten für die erste Periode des Lehrgangs (Semester) fällig.

Bei Widerruf von gebuchten Fachmodulen die weniger als ein Semester dauern, und später als 30 Tage nach Start des Fachmoduls (=erster geplanter Unterrichtstag) sind die vollen Kosten fällig.

Vertragsbestandteile
Diese AGB sowie das auf den Lehrgang anwendbare Ausbildungskonzept, Wegleitung und Qualifikations- sowie sonstigen Reglemente, Promotionsordnungen und die am Schulstandort geltende Hausordnung bilden in der jeweils aktuellen Fassung einen integrierenden Bestandteil des Bildungsvertrags. Die in diesen Dokumenten enthaltenen Regelungen gehen im Falle von allfälligen Widersprüchen den AGB vor. Im Übrigen gelten die Vorschriften des schweizerischen Obligationenrechts (OR).

Absage eines Lehrgangs
Die Prävensana kann bis 14 Tage vor Lehrgangsbeginn einen Lehrgang absagen. Bereits bezahlte Gebühren werden bei einer Absage vollumfänglich zurückerstattet. Es besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

Kosten und Zahlungsbedingungen
Studierenden zur Zahlung der Einschreibe- und Lehrgangsgebühr gemäss in der Anmeldung gewähltem Zahlungsmodell. Die Einschreibegebühr wird nach Ablauf der Widerrufsfrist von 5 Arbeitstagen fällig. Die Lehrgangsgebühr ist vor dem Lehrgangsstart zu überweisen. Sollte der Studierende seinen festen Wohnsitz im Ausland haben sind die Lehrgangsgebühren zwingend in jedem Fall vor dem Lehrgangsbeginn oder Semesterstart zu überweisen.

Zusätzliche Kosten gemäss Ausschreibung des entsprechenden Lehrgangs und für besondere Aktivitäten (z.B. Studienreisen, Exkursionen etc.) bleiben vorbehalten. Die Kosten für Lehrmittel sind im nachfolgenden Abschnitt geregelt. Bei vereinbarten Ratenzahlungen ist ein Zuschlag von CHF 25.– pro Monat geschuldet.
Die Prävensana behält sich vor, bei ausstehenden Zahlungen, insbesondere bei gestelltem Betreibungsbegehren, dem Studierenden den Zugang zum Unterricht zu verweigern.

Lehrmittel
Lehrmittel sind in den Lehrgangsgebühren enthalten. Die Kosten für Lehrmittel werden in der Ausschreibung als Pauschale für den gesamten Lehrgang angegeben und in Teilbeträgen in Rechnung gestellt. Änderungen der Lehrmittelpauschale bleiben vorbehalten. Die Rückgabe einzelner Lehrmittel (z.B. wegen Nichtgebrauchs) und eine damit verbundene Preisreduktion ist ausgeschlossen.

Programm-/Preisänderungen
Programmänderungen – insbesondere auch bei Änderung der Vorgaben Dritter wie Prüfungskommissionen, Trägerverbände o.ä. – sind jederzeit möglich, sofern der Gesamtcharakter des Lehrgangs bzw. Abschlusses erhalten bleibt. Insbesondere bleibt der Prävensana vorbehalten, auch während eines laufenden Studiengangs Anpassungen vorzunehmen (z.B. Einfügen oder Entfernen von Modulen, Dozentenwechsel, Wechsel von Präsenz- zu Fernunterricht [und umgekehrt], Selbststudium [„blended Learning“], Änderung des Durchführungsortes, Wechsel des Zeitmodells, Änderung der Lehrkonzepte etc.).
Auch Preisänderungen sind jederzeit möglich. Preisänderungen werden dem Studierenden so mitgeteilt, dass er gegebenenfalls das ordentliche Kündigungsrecht gemäss Abschnitt „Kündigung“ per Semester ausüben kann.

Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit
Der Studierende nimmt zur Kenntnis, dass der Grundsatz der Eigenverantwortlichkeit bei der Prävensana einen hohen Stellenwert hat und für die Erreichung der Unterrichtsziele unabdingbar ist. Dies gilt insbesondere bezüglich Vor- und Nachbearbeitung des Unterrichts, Zeiteinteilung und Prüfungsvorbereitung etc.

Kündigung
Die Kündigung eines Lehrgangs kann nur auf ein Semesterende erfolgen, wobei sämtliche Gebühren für das betreffende Semester geschuldet sind. Der letzte mögliche Kündigungszeitpunkt ist jeweils 90 Tage vor Semesterende (gemäss publiziertem Stundenplan).

Die Kündigung hat mit eingeschriebenem Brief zu erfolgen. Massgebend für die Fristwahrung ist das Datum des Eintreffens der Kündigung.

Bei einer verspäteten Kündigung verlängern sich die Laufzeit des Vertrages und die daraus entstehenden Verbindlichkeiten um ein weiteres Semester.

Ausserordentliche Kündigung
Können Studierende aufgrund schwerer Krankheit, schwerem Unfall oder unverschuldeter Arbeitslosigkeit einen Lehrgang nachweislich nicht antreten bzw. nicht weiter besuchen, so wird die Lehrgangsgebühr per Semesterende saldiert, und der Bildungsvertrag per Semesterende aufgelöst. Tritt ein solcher Härtefall ein, ist umgehend die Schulleitung am entsprechenden Standort zu kontaktieren. Unabdingbare Voraussetzung für eine ausserterminliche Auflösung bei einer schweren Krankheit oder einem Unfall ist ein Arztzeugnis für den gesamten relevanten Zeitraum einzureichen, welches ausdrücklich festhält, dass der Studierende aus medizinischen Gründen nicht in der Lage ist, den Lehrgang zu beenden.
In allen anderen Fällen (Abwesenheiten vom Unterricht infolge Militärdienstes, Krankheit, Ferien, beruflicher Belastung usw.) besteht weder ein Anspruch auf Reduktion der Lehrgangsgebühr noch auf eine ausserordentliche Austrittsregelung.

Ausschluss
Die Prävensana ist berechtigt im Falle grober Verstösse des Studierenden gegen gesetzliche, vertragliche oder reglementarische Verpflichtungen oder gegen die Hausordnung den Vertrag mit sofortiger Wirkung zu kündigen. In einem solchen Fall bleiben sämtliche Gebühren bis zum Zeitpunkt geschuldet, zu welchem der Vertrag hätte ordentlich gekündigt werden können. Der Studierende hat der Prävensana überdies sämtliche entstandenen Schäden zu ersetzen.

Versicherungen
Jegliche Versicherung (Krankheit, Unfall, Haftpflicht etc.) ist Sache des Studierenden. Die Prävensana lehnt jegliche Haftung ab. Die Prävensana haftet insbesondere nicht für Verlust oder Diebstahl eingebrachter Gegenstände.

Datenschutz
Die Bearbeitung persönlicher Daten durch die Prävensana erfolgt nach den Vorgaben des Datenschutzgesetzes und nach der Datenschutzerklärung der Vantage-Gruppe, welche unter https//:www.vantage.ch/datenschutz/ abgerufen werden kann. Mit der Anmeldung erklärt sich der Studierende einverstanden, dass die Prävensana oder eine andere Gesellschaft der Vantage-Gruppe die Daten (Personendaten, gebuchte Lehrgänge, Zahlungsmoral usw.) für Administration, Marketing, Werbung usw. speichern und verwenden kann.
Adressangaben können im Rahmen der Schulorganisation, z.B. als Klassenliste, veröffentlicht und im Rahmen des Schulbetriebes weitergegeben werden (z.B. für Bücherbestellungen). Der Studierende hat jederzeit das Recht, Werbung von der Prävensana oder einer anderen Gesellschaft der Vantage-Gruppe abzulehnen.

Der Studierende erklärt sich weiter damit einverstanden, dass die Prävensana in Schulungsräumen und an schulrelevanten Veranstaltungen gemachte Fotos oder Videos sowie die Namen und Vornamen im Internet sowie insbesondere in sozialen Medien während der Dauer des Bildungsvertrags und fünf Jahre darüber hinaus entschädigungslos verwenden darf.

Diverses

- Pensum: Die Ausbildungen bestehen aus Frontalunterricht sowie aus Selbstlernzeit. Das Pensum entspricht den aktuellen Daten im Internet sowie im Ausbildungsprospekt.
- Unterrichtszeiten: Tagesschule von 08:30-12:00 / 13:00-16:30 Uhr
- Absenzen bei Krankheit oder Todesfall: Bei Krankheit, die durch ein Arztzeugnis bestätigt wird, sind Modulverschiebungen möglich und kostenlos. Im Fall einer Krankheit, bei der Studierende nicht zum Arzt geht und folglich kein Arztzeugnis vorweisen können, entsteht eine Umbuchungsgebühr von CHF 100.- pro Modul.
  Aufgrund eines Todesfalls in der Familie verpasste Module, können bei Bedarf kostenlos umgebucht werden.
- Modulverschiebungen: Modulverschiebungen können innert 7 Tagen nach Erhalt des persönlichen Datenblattes im Sekretariat beantragt werden. Es können bis zu 3 Module kostenlos verschoben werden. Für mehrere oder spätere Modulverschiebungen wird eine Gebühr von CHF 100.- pro Modul (max. CHF 500.-) erhoben.
- Modulare Diplomlehrgänge: Sämtliche Diplomlehrgänge sind in Ausbildungsmodule unterteilt. Daher können sich Studierende verschiedener Diplomlehrgänge in einem gleichen Modul-Seminar treffen.
- Zulassungsbedingungen zu Examen/ Diplomarbeit/ Diplom: Jeder Diplomlehrgang schliesst mit einem Abschlussexamen und einer Diplomarbeit ab.
  Um das Prävensana-Diplom zu erlangen, müssen die Studierenden den ganzen Lehrgang zu mind. 80% besuchen und bei allen Ausbildungsmodulen die Anwesenheitspflicht erfüllt haben, alle Pflichtprüfungen mit der Mindestnote 4 bestanden haben sowie die Diplomarbeit abgegeben und bestanden haben.
  Für die Bildungsangebote Ernährungscoach, Ernährungstherapeut:in, Med. Masseur:in und Naturheilpraktiker:in gilt die „Prävensana-Promotionsordnung“.
  Für alle anderen Bildungsangebote gilt das „Prävensana-Prüfungsreglement“.
- Gutscheine sind nicht kumulierbar. Es gilt nur ein Gutschein pro Ausbildung.

Gerichtsstand

Streitigkeiten zwischen Studierenden und der Prävensana werden, soweit gesetzlich zulässig, ausschliesslich durch die ordentlichen Gerichte am jeweiligen Schulstandort oder – nach Wahl der klagenden Partei – in Zürich 10 entschieden. Die Prävensana hat zusätzlich das Recht, den Studierenden an dessen Wohnsitz einzuklagen.

Version vom 4. September 2023